Kurztitel

Änderung von Standesamtsbezirken

Kundmachungsorgan

LGBl.Nr. 49/1970

§/Artikel/Anlage

§ 6

Inkrafttretensdatum

17.11.1970

Text

§ 6

1. Der Standesamtsbezirk Deutsch Schützen führt nunmehr die Bezeichnung Deutsch Schützen-Eisenberg.
2. die Gemeinde Jabing wird aus dem Standesamtsbezirk Rotenturm an der Pinka, die Gemeinde Kleinzicken aus dem Standesamtsbezirk Mischendorf und die Gemeinde Welgersdorf aus dem Standesamtsbezirk Hannersdorf ausgeschieden. Die Gebiete dieser Gemeinden werden dem Standesamtsbezirk Großpetersdorf zugewiesen.
3. Der Standesamtsbezirk Markt Neuhodis wird aufgelöst. Die Gebiete der Gemeinden Althodis und Markt Neuhodis werden dem Standesamtsbezirk Rechnitz zugewiesen.
4. Die Gemeinde Unterschützen wird aus dem Standesamtsbezirk Bad Tatzmannsdorf ausgeschieden und das Gebiet dieser Gemeinde dem Standesamtsbezirk Oberschützen zugewiesen.
5. Die Gemeinde Sankt Martin in der Wart wird aus dem Standesamtsbezirk Stadtschlaining ausgeschieden und das Gebiet dieser Gemeinde dem Standesamtsbezirk Oberwart zugewiesen.
6. Die Gemeinde Hochart wird aus dem Standesamtsbezirk Riedlingsdorf in Pinkafeld ausgeschieden und das Gebiet dieser Gemeinde dem Standesamtsbezirk Pinkafeld zugewiesen.
7. Die Gemeinde Zuberbach wird aus dem Standesamtsbezirk Markt Neuhodis ausgeschieden und das Gebiet dieser Gemeinde dem Standesamtsbezirk Weiden bei Rechnitz zugewiesen.
8. Die Gemeinde Weinberg im Burgenland wird aus dem Standesamtsbezirk Oberschützen ausgeschieden und das Gebiet dieser Gemeinde dem Standesamtsbezirk Riedlingsdorf in Pinkafeld zugewiesen.